



Pensionskasse Thurgau
Schulstrasse 10
Postfach
8570 Weinfelden
Telefon 071 677 99 22
Bank TKB Weinfelden
IBAN: CH16 0078 4102 0440 3720 8
www.pktg.ch info@pktg.ch

Fragebogen für Austretende bis Alter 58

Bitte ausfüllen, unterschreiben und mit den nötigen
Unterlagen **30 Tage nach Austritt** an uns zurück-
senden. Auch dann, wenn der neue Arbeitgeber bei
unserer Pensionskasse angeschlossen ist oder das
Arbeitsverhältnis verlängert wird oder ein Übertritt erfolgt!

Pensionskasse Thurgau
Schulstrasse 10
Postfach
8570 Weinfelden

Persönliche Angaben

Name, Vorname:

Adresse:

PLZ, Wohnort:

Geburtsdatum:

AHV-Nr.:

Zivilstand: ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ eingetr. Partnerschaft

Austrittsdatum:

Mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei einem unserer Vorsorgeeinrichtung angeschlossenen Arbeitgeber,
endet auch die Versicherungspflicht aus diesem Arbeitsverhältnis und die Freizügigkeitsleistung wird fällig.
Der Versicherungsschutz für die Risiken Tod und Invalidität bleibt während einem Monat nach dem Austritt
bestehen, sofern kein neues Vorsorgeverhältnis eingegangen wird.

**Sollten wir nicht termingerecht im Besitz der notwendigen Angaben sein, oder falls diese unvollständig sind,
werden wir nach 6 Monaten ab Ihrem Austrittsdatum ein auf Ihren Namen lautendes Freizügigkeitskonto bei
der Stiftung Auffangeinrichtung BVG eröffnen.**

A) Überweisung an neue Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers (Art. 3 FZG)

Gemäss Freizügigkeitsgesetz Art. 3 muss das Freizügigkeitsguthaben an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeit-
gebers überwiesen werden:

Neuer Arbeitgeber

Firmennamen

Adresse

PLZ, Ort

Datum Stellenantritt

Bitte Einzahlungsschein der neuen Vorsorgeeinrichtung beilegen!

Neue Vorsorgeeinrichtung

Name der Vorsorgeeinrichtung

Adresse

PLZ, Ort

Name der Bank/PC, Ort

IBAN-Nr.

B) Ich gebe meine Erwerbstätigkeit vorübergehend auf bzw. bin aus der obligatorischen Versicherung ausgeschieden und wünsche eine Weiterversicherung gemäss § 5a oder § 6a PKR

☐ Ich stelle mit separatem Formular den Antrag für die entsprechende Weiterversicherung.

C) Ich habe zur Zeit keinen neuen Arbeitgeber und werde meine Freizügigkeitsleistung auf einem Freizügigkeitskonto deponieren (Art. 4 FZG)

- ☐ Ich habe dazu ein Freizügigkeitskonto eröffnet und lege die entsprechenden Eröffnungs- und Überweisungsunterlagen bei.
- ☐ Eröffnen Sie für mich bei der Swisscanto Freizügigkeitsstiftung in Basel (Vertragspartner Thurgauer Kantonalbank) ein Freizügigkeitskonto. Die Kontounterlagen werden direkt durch die Freizügigkeitsstiftung Swisscanto in Basel zugestellt.
- ☐ Eröffnen Sie für mich bei der Stiftung Auffangeinrichtung BVG ein Freizügigkeitskonto. Die Kontounterlagen werden direkt durch die Stiftung Auffangeinrichtung BVG zugestellt.

D) Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung gemäss (Art. 5 FZG)

- ☐ **Endgültiges Verlassen der Schweiz**
Abmeldebestätigung aus der Wohngemeinde und Wohnsitzbescheinigung vom Ausland beilegen.
Grenzgänger: Abgabebestätigung der Grenzgängerbewilligung (Bestätigung Migrationsamt) beilegen.
Ist der neue Wohnsitz in einem EU- oder EFTA-Staat kann die Barauszahlung des obligatorischen Teils nur erfolgen, wenn der Antragsteller der obligatorischen Rentenversicherung nicht mehr unterstellt ist. Der BVG-Teil wird auf ein Freizügigkeitskonto bei der Swisscanto in Basel überwiesen. Für die Abklärung der Sozialversicherungspflicht in einem EU- oder EFTA-Staat kann sich diese an den Sicherheitsfonds BVG, Geschäftsstelle, Postfach 1023, 3000 Bern 14 wenden.

- ☐ **Ich nehme eine selbständige Erwerbstätigkeit auf und unterstehe nicht mehr der obligatorischen beruflichen Vorsorge.**

Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse, dass Sie als Selbständigerwerbende/r eingetragen sind sowie weitere Nachweise.

- ☐ **Freizügigkeitsleistung ist kleiner als ein Jahresbeitrag des Arbeitnehmers**
und soll auf mein Bank-/PC-Konto überwiesen werden:

Name Bank, Ort: _____

PC / BC-Nr. _____ IBAN-/Bankkontonummer: _____

Bei Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung von Verheirateten, in eingetragener Partnerschaft oder bei einer bei der pktg angemeldeten Lebenspartnerschaft sind die Unterschriften zwingend amtlich beglaubigen zu lassen!

Die Echtheit der Unterschrift/en von den sich durch Identitätskarte/Pass in der Rubrik D ausgewiesenen Person/en

	<u>Name, Vorname</u>	<u>Geb.Datum</u>	<u>ID- / Pass-Nummer</u>
Versicherte/r	_____	_____	_____
Ehe-/ Lebenspartner	_____	_____	_____

werden hiermit amtlich beglaubigt / bescheinigt: Stempel und Unterschrift der Amtsstelle

Ort, Datum: _____

E) Unterschriften

Ich erkläre, dass die Begründung des von mir angegebenen Sachverhalts der Wahrheit entspricht und nehme zur Kenntnis, dass durch die Auszahlung jegliche Ansprüche gegenüber der Pensionskasse Thurgau erlöschen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Mitunterschrift des
Ehe-/Lebenspartners: _____
(nur bei Barauszahlung notwendig)